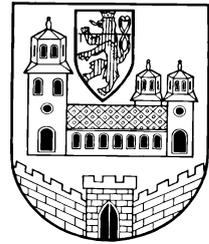


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

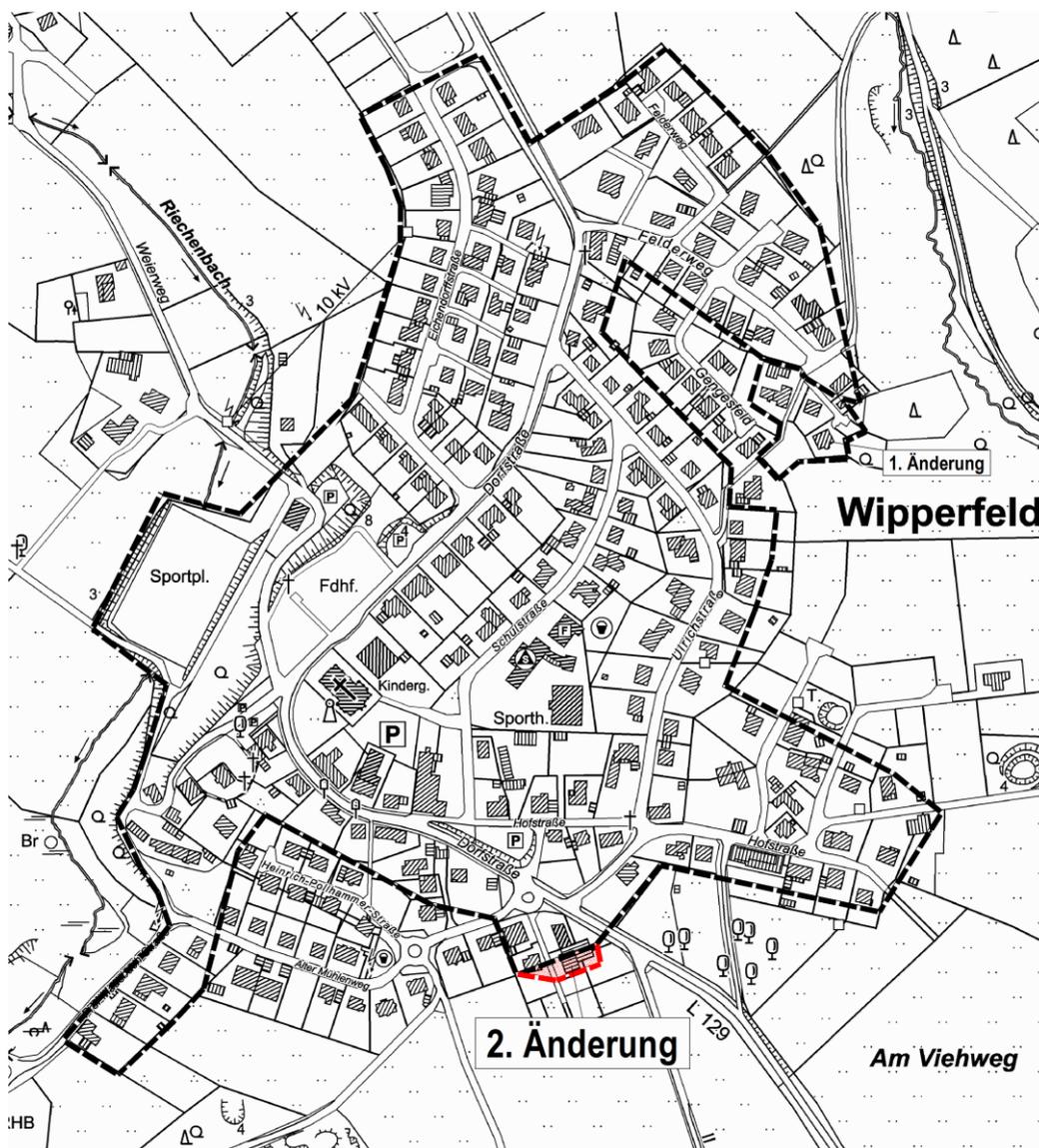


Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wipperfeld, 2. Änderung

Veröffentlichung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 19.06.2024 wurde über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wipperfeld, 2. Änderung beraten. Dem Planentwurf der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wipperfeld, 2. Änderung wurde zugestimmt.

Der Geltungsbereich der o. g. Ortslagensatzung Wipperfeld, 2. Änderung ist im folgenden Lageplan (ohne Maßstab) dargestellt.



Das wesentliche Planungsziel der Satzung ist die Erweiterung des Geltungsbe-
reichs nach Süden unter Einbeziehung von Bestandsgebäuden.

Während der Veröffentlichung des Entwurfs gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

05.08.2024 bis 03.09.2024

können über die städtische Homepage www.wipperfuertth.de der Bekanntma-
chungstext und die Planunterlagen unter (Bürgerinfo & Service / Planen, Bauen &
Umwelt / Aktuelle Bauleitplanverfahren) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.
Ferner können die veröffentlichten Unterlagen über das Beteiligungsportal des

Landes Nordrhein-Westfalen unter
<https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/beteiligung/themen?format=Bauleitplan> abge-
rufen werden.

Die Unterlagen (Planentwurf mit dazugehöriger Begründung) liegen zusätzlich im
o.g. Zeitraum zur Einsicht bei der Hansestadt Wipperfürth im Alten Stadthaus,
Marktplatz 15, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
und Mittwochnachmittag	14.00 – 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen per
E-Mail an bauleitplanung@wipperfuertth.de abgegeben werden. Zusätzlich besteht
die Möglichkeit diese über das Beteiligungsportal NRW
(<https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/beteiligung/themen?format=Bauleitplan>) ab-
zugeben. Alternativ können Anregungen und Stellungnahmen beispielsweise
mündlich, zur Niederschrift bei der Abteilung Stadt- und Raumplanung oder schrift-
lich bei der Bürgermeisterin (Anschrift: Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth) abgege-
ben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung
unberücksichtigt bleiben. Auf die Berücksichtigung nur rechtzeitig abgegebener
Stellungnahmen wird gemäß §4a (5) BauGB hingewiesen. Weiterhin wird gemäß §
3 (2) BauGB darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach §47 der Verwal-
tungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend ge-
macht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet
geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen entscheidet der Rat der Hansestadt Wipperfürth.

Wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen nicht vor.

Wipperfürth, den 17.07.2024

Anne Loth

- Bürgermeisterin -

	Datum	Uhrzeit	Unterschrift
ausgehängt am			
abgehängt am			